FRANCKESCHE STIFTUNGEN

DFG

7. Sekundärliteratur

Der Geist der lutherischen Theologen Wittenbergs im Verlaufe des 17. Jahrhunderts. Theilweise nach handschriftlichen Quellen.

Tholuck, August

Hamburg [u.a.], 1852

5) Die Streitsucht und Unduldsamkeit.

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Visual Library

fehlte, dann und wann auch einen Ausspruch dieser Art fallen lassen, aber er hätte zuerst die Selbstzucht an sich üben müssen, wenn er hätte im Stande seyn sollen, die Gebrechen der Kirche sich offen zu gestehen und sie zu heilen.

5) Die Streitsucht und Unduldsamkeit.

Es galt seit dem Anfange dieser Periode die eigene Lebensrettung: kein Wunder also, wenn die Haltung exklusiver, der Kampf schroffer und hitziger wird — doch, wie wir schon aussprachen, nicht bloß hitziger sondern auch giftiger, galliger, schmutziger wurde er. Ob es Zufall war, daß unter den Klopffechtern dieser Zeit eine so große Anzahl sittlich anstößiger, verächtlicher Charaktere, oder ob sich hierin das Verhängniß äußerte, welches auf jeder Verhärtung gegen eine nicht länger abzuleugnende Wahrheit ruht? Die Thatsache ist offenbar. Auf das Primat unter diesem furibunden Polemiker-Geschlecht hat doch wohl Keiner solchen Anspruch als der Mann, der zu seinem Wahlspruche gemacht hatte: a nemine lacessitus impune! und von seinem Wappen selbst schreibt: „Dr. Strauch führt in seinem Wappen einen Rosenstrauch, davon es heißt: drückst du mich, so stech' ich dich." In der Gassenterminologie ist Keiner in diesem Abschnitte des Jahrhunderts bewandert wie er. „Schmeißfliege" heißt sein Gegner, der jüngere Calixt, „fauler Esel," „man sollte ihn rücklings auf einen dreibeinigen Esel setzen und dann durch das Schlaraffenland reiten lassen," „ein Rattenkönig vom Ungeziefer Aegyptens." Als er seinem Gegner Schuld zu geben sich unterstanden, er habe sich in den fornicibus (Hurenhäuser) Frankreichs und Italiens herumgetrieben, sucht er in dem hierüber entstandenen Injurienprozeß sich hinter die Bedeutung

„Schenke" zurückzuziehen. Seine Kontroverspredigten in Danzig pflegten mit den Worten zu schließen: „der Teufel hole dich, Papst, Gott aber sei mit uns." Aus seiner Wittenberger Zeit berichtet Fecht 1665[1]), daß eine Apothekerstochter, mit welcher er als Student in Verhältniß gestanden, sich mit dem Mediciner Sennert verlobt und Strauch bei dieser Kunde von Dresden aus herbeieilt, auf ein vor zehn Jahren ihm angeblich von dem Vater gegebenes Versprechen gestützt — obwohl das Mädchen nichts von ihm wissen will — einen Prozeß anfängt, an den er all sein Hab und Gut zu wenden sich verschwört. Gleich bei seinem Eintritt in Danzig fängt ein Proceß an wegen enormer, von ihm berechneter Reisekosten; mit dem Ministerium verfeindet er sich so, daß er gar nicht mehr die Konvente desselben besucht. Mayer haben wir in seiner moralischen Blöße kennen lernen. Ein Samuel Schelwig in Danzig, den Mayer mit folgenden Worten vorführt: „dieser Trost der orthodoxen Kirche, dieser Zerstörer heuchlerischer, dieser Vertheidiger wahrer Frömmigkeit, den die göttliche Güte noch auf viele Jahre am Leben erhalten wolle," hat den Uebermuth, als der zum Vicesenior ernannte Schütz, ein Vertheidiger des terminus gratiae, in capsula einen Umlauf umgehen läßt, den Namen seines geistlichen Vorgesetzten von der Liste zu streichen, ein andermal: Terminista, ne quid gravius dicam, beizuschreiben[2]). Von dessen Sohne, dem Gymnasialprofessor, berichtet Büsching: „von dem 1727 gestorbenen Schelwig sagte Wernsdorf, es sei stadtkundig, daß er sich zu Tode gesoffen habe"[3]). Solchem Charakter der Streitenden entsprechen denn auch die gebrauch-

1) Seelen philocalia S. 237. 2) Winckler anecdota nov-antiqua I. S. 80. 3) Büschings Leben S. 150.

ten Mittel. Der ältere Calixt macht seinen Gegnern folgende zum Vorwurf: von Hülsemann wird eine in einem vertraulichen Schreiben gethane Aeußerung über Weller diesem sogleich mitgetheilt; Dorsch fordert in den Briefen an seine Gesinnungsgenossen diese zu einer Ligue gegen Calixt auf; das Admonitionsschreiben der sächsischen Theologen an die Helmstädter kommt offen an diese, nachdem es erst durch viele Hände hindurchgegangen; ein von Königsberger Studenten angeschlagenes Pasquill auf Latermann wird von Weller mit dem Vorgeben, es sei ein akademischer Anschlag, nach Wolfenbüttel geschickt. Zwischen Strauch und dem jüngern Calixt Injurienprocesse; in Danzig schickt Strauch seinen Vetter regelmäßig in die katholische Kirche, um scandala zu berichten; Deutschmann läßt die Studenten die Komödie mit dem gehörnten Ungeheuer gegen den jüngern Calixt ausführen; Quenstedt excerpirt aus den Heften seiner Helmstädter Lehrer den an das Oberkonsistorium geschickten Rapport; M. Reinhard veröffentlicht seine aus den jenaischen Heften gezogenen Anklagepunkte gegen die dortige Fakultät; Schelwig giebt ein iter antipietisticum heraus, worin er über jeden auf der Reise gegen die Pietisten gerichteten Klatsch Nachricht giebt. Als der Churfürst von Brandenburg bei dem von Sachsen Klage über Calov führt, daß dieser hetzerische Briefe zur Aufwiegelung seiner Landeskinder nach Königsberg geschrieben, vertheidigt sich Calov in einer Verantwortung gegen seinen Landesherrn: „Dahero denn, da die eigenen Formalien und eine Kopey dieses Schreibens nicht producirt worden, mir auch von der Sachen Occasion, Ursach und Veranlassung und andern Umständen und Beschaffenheiten nichts wissend ist, ich auf solche schwere und harte Anklage, die

gar dahin zu gehen scheint, daß Ew. Churfürstl. Durchl. ich als Einer, der Andrer Land und Leute reize und aufwiegle, nicht zu dulden wäre, mich nicht einzulassen habe" — welche Ausflucht auf Unwahrheit beruhte. Friedrich Wilhelm schreibt nämlich am 24. März 1663 abermals an den sächs. Churfürsten: „Calov wolle in seinem Entschuldigungsschreiben von dem nach Preußen gesandten Schreiben nichts wissen, jetzt aber gestehe er es nicht allein in einer gedruckten Schrift, sondern behaupte auch, daß ihm in anderer Herren Landen dergleichen Schreiben zustehen [1]." Dem jüngern Behm wird in Königsberg das christliche Begräbniß verweigert, so daß der Leichnam mehrere Tage unbegraben stehen bleibt. Mayer untersteht sich, seinen Kollegen Glaubensreverse abzufordern, wogegen auch juristische Gutachten protestiren, und setzt gegen die ihm mißliebigen Pietisten die Pöbelhaufen in Bewegung.

Abweichungen, wie die calixtinischen, welche bis 1645 die Theologen ohne Streit ertragen hatten, fielen nun, wo so viel Leidenschaft mit in die Wagschale gelegt wurde, so schwer ins Gewicht, daß Abschneiden, Ausrotten der kranken Glieder, als das einzige Mittel erschien. Schon 1649 schreibt Calov an J. Müller: „Ich glaube, daß es kein besseres Mittel gebe, einem Schisma vorzubeugen (?), als was in einem ähnlichen Falle die Vorfahren des Churfürsten angewandt, eine unter Autorität publicirte uberior declaratio articulorum fidei conf. Aug.: denn wäre es nicht besser, die, welche die Kirche mit ihren verderblichen Lehren anstecken, zu signalisiren, als sie sine διακρίσει im Schooß

1) Herings neue Beiträge zur Geschichte der reformirten Kirche B. 1. S. 175.

unserer Kirche bleiben und so noch mehr schaden zu lassen"[1]). Und wenigstens die Straßburger Fakultät giebt dem Gedanken eines solchen sächsischen Synodaldekrets die volle Akklamation und als es auf sich warten läßt, sollicitirt sie dasselbe. „O möchte doch Sachsen, ruft der zelotische Dannhauer in einem Briefe an die Wittenberger Fakultät, so verlangen wir alle, das Land, woher das Evangelium an uns gekommen, die Steine bewegen und nach dem Vorbilde der Alten, welche einst die form. conc. und decisio Saxonica ausgehen lassen, auch diesen Streit durch eine Synode schlichten"[2]). An der Geneigtheit von Georg I. fehlt es auch nicht — nicht erst 1651 hatte er darüber an den Herzog von Gotha geschrieben, wie Calov[3]) angiebt, sondern schon 1649, wie ein Brief von Glassius zeigt, aber besonders Herzog Wilhelm fand Bedenken[4]).

Wo der theologische Hochmuth jeden Paragraph der Dogmatik zum Symbol stempelt, und die unlautere Leidenschaft das Auge bewaffnet, sieht man auch am hellen Mittage Kobolde und Ungeheuer. Calov zählt dem Meisner und dieser wieder dem Calov die Ketzereien dutzendweise vor; Reinhard rückt den Jenensern 93 Lehrirrthümer vor; das Fakultätsgutachten unter Deutschmann bringt es gegen Spener auf 263. Man sieht, die Zeit war wiedergekommen, wo Melanchthon auf dem Zettel, auf dem er die Gründe, warum er abzuscheiden wünschte, verzeichnete, auch die liberatio ab odio theologorum zeichnete — nur mit dem Unterschiede, daß damals jeder Schuß tödtlich, jetzt aber in der anders gewordenen Zeit es großentheils blinde Schüsse blieben. —

1) Epp. ad Müllerum ep. 157. 2) Elswich epp. familiares ep. 16. 3) Hist. syncr. S. 588. 1095. 4) Bei Elswich S. 18.